



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Vanessa Graf	06131 16-2992
		Vanessa Graf@mffjiv.rlp.de	06131 1617-2992

31.08.17

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 17. Mai 2017**

**TOP 1 „Situation geflüchteter Frauen in Rheinland-Pfalz“, Antrag der CDU-
Fraktion,
Vorlage 17/1375**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Sahler-Fesel,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern die Zahl der allein reisenden, weiblichen Flüchtlinge mit und ohne Kinder oder mit Familie in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die gewünschten Zahlen wurden bisher statistisch nicht erhoben. Die nachfolgend aufgeführten Daten stammen aus einer Auswertung des Asylverwaltungsprogramms (Asyl4win) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende. Die Auswertung bildet die gewünschten Daten nur annähernd ab.



Alleinreisende Frauen mit minderjährigen Kindern

Die Zahl der Frauen, die im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde und als Familienoberhaupt bzw. Bezugsperson in dem rheinland-pfälzischen Asylprogramm (Asyl4Win) geführt wurde, beträgt insgesamt 653. Sofern eine Frau als Bezugsperson geführt wird, ist davon auszugehen, dass sie bei Ankunft in der Erstaufnahme zwar ohne Begleitung eines (Ehe-)Mannes aber in Begleitung von minderjährigen Kindern war. Die Zahl der Kinder, die diesen Frauen zugeordnet war, lässt sich anhand des Asyl4Win-Programmes nicht ermitteln. Es steht lediglich fest, dass 653 Frauen als Bezugsperson für eine Person gelten.

Für das Jahr 2017 beträgt die Zahl der Frauen, die für eine Person als Bezugsperson gelten, 109 (Stand: 22.06.2017).

Alleinreisende Frauen ohne minderjährige Kinder

Die Zahl der Frauen, die im Asyl4win-Programm als Einzelpersonen geführt werden und über 18 Jahre alt sind, betrug im Jahr 2016 laut dem Asyl4Win-Programm insgesamt 1.095. Zu beachten ist jedoch, dass erwachsene Kinder, die im Familienverband (z.B. mit den Eltern oder dem Bruder) einreisen, nicht unter dem Familienoberhaupt geführt werden, sondern als Einzelperson. Damit könnten in der Zahl der allein reisenden Frauen ohne Kinder auch erwachsene Töchter enthalten sein.

Für das Jahr 2017 beträgt die Zahl der allein reisenden Frauen ohne minderjährige Kinder 191 (Stand: 22.06.2017).

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel